

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,
FDP – BAYERNPARTEI und AfD):

1. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.03.2023, M = 1:2.500 (Anlage 2) schwarz umrandete Gebiet Boschetsrieder Straße (südlich), Aidenbachstraße (westlich), ehemaliges Industriegleis (nördlich), Geisenhausenerstraße (östlich) wird ein sektoraler Bebauungsplan Nr. 2188 aufgestellt. Planungsziel ist die Festsetzung eines Anteils von 40 % gefördertem Wohnen für das bislang nicht realisierte, erstmalig nach § 34 BauGB in Anspruch genommene Baurecht. Der Übersichtsplan (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.